

## **Anforderungen 8-wöchiges Praktikum während der Höheren Berufsfachschule**

-Während der Schulausbildung ist nach § 7 (3) der LVO hBF ein mindestens achtwöchiges Praktikum in einem geeigneten Betrieb zu Hälfte in den Schulferien abzuleisten.

-Grundsätzlich sollten sich die Arbeitszeiten der Praktikantinnen und Praktikanten an den betriebsüblichen Wochenarbeitszeiten eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers orientieren.

-Für die Dauer des Praktikums ist zwischen dem Praktikumsbetrieb und dem Praktikanten eine schriftliche Praktikumsvereinbarung abzuschließen.

-Das Praktikum kann in den Bereichen Industrie und Handel, Kreditinstitute, Steuerberatende Berufe, Versicherungen und Verwaltung durchgeführt werden. Es ist anzustreben, dass der Praktikant in unterschiedlichen Abteilungen eingesetzt wird und Einblicke in folgende Arbeitsabläufe erhält:

- Einkauf, Verkauf, Werbung
- Buchhaltung, Kalkulation
- Lager, Personalabteilung
- Geldgeschäfte
- Allgemeine Verwaltungsarbeiten

-Der Praktikumsbetrieb erstellt eine Praktikumsbescheinigung, in der die Teilnahme am Praktikum beurteilt wird.